



# **Schutzkonzept TC Sirnach**

**Version 2.0, Gültig ab 6. Juni 2020**

**COVID-19-Beauftragter TC Sirnach**

**Jörg Hess, Tel. 078 689 36 64**

# 1. Schutzkonzept

## Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen von Swiss Tennis und beschreibt, welche Vorgaben wir als TC Sirnach erfüllen müssen, damit wir gemäss COVID-19-Verordnung 2 unseren Spielbetrieb wiederaufnehmen können. Die Vorgaben richten sich an alle unsere Mitglieder, deren Angehörigen (z.B. Eltern von Junioren), Gäste sowie Besucher unserer Anlage. Die Eltern sind zudem verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Wir zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

## Gesetzliche Grundlagen

COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24)

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb (inkl. Wettkämpfe/Turniere)

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten für den Spielbetrieb und für Wettkämpfe/Turniere benennen. Dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite:

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Sirnach ist Jörg Hess, Rütistrasse 9d, 9542 Münchwilen, [joerghess@bluewin.ch](mailto:joerghess@bluewin.ch), 078 689 36 64.
- Der COVID-19-Beauftragte ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage:

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3. Social-Distancing

Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt):

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und in den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Aufgrund der Platzverhältnisse gilt bis auf weiteres eine Personenobergrenze von 2 Personen pro Garderobe.
- Bei Veranstaltungen ist die maximale Anzahl Besucher auf der Anlage beschränkt durch die Vorgabe «eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche».

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

- Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.
- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Vgl. 1.3.
- Für Verpflegung und Restaurants gelten die aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Dementsprechend werden Getränkeautomat und Kühlschrank wieder in Betrieb genommen.

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden und Besucher zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) muss sichergestellt werden. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Für die Tennisspielenden gilt weiterhin: **Ohne vorhergehenden Eintrag in unser Platzreservationssystem ist das Tennisspiel auf der Anlage NICHT gestattet.** Das Tennisspiel mit Gästen ist erlaubt, unterliegt jedoch denselben Vorgaben.
- Besucher auf der Anlage sind erlaubt. Bei einem längerdauernden Aufenthalt (>15 Minuten) haben sich die Besucher zwingend in die Präsenzliste vor Ort einzutragen (Datum, Zeit, Name).
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

- Für besonders gefährdete Personen gelten weiterhin die Empfehlung des BAG.
- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen und der Covid-19-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.**

#### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Die Schutzmassnahmen des TC Sirnach werden den Mitgliedern via E-Mail kommuniziert und auf der Homepage des TC Sirnach aufgeschaltet.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wurde den Mitgliedern via E-Mail zugestellt und im TC Sirnach aufgehängt. Des Weiteren wird das adaptierte Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» ebenfalls im TC Sirnach aufgehängt.

## 2. Vorgaben & Empfehlungen Tennisunterricht

### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen.

### 3.2. Social-Distancing und maximale Gruppengrösse

Social-Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

- Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern Abstand und keinem Körperkontakt müssen auch im Tennisunterricht sichergestellt werden.

### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein.
- Die Junioren müssen sich für ihr reguläres Juniorentraining nicht nochmals zusätzlich registrieren. Ihre Teilnahme wird vom Trainer festgehalten. Trainiert wird in Kleingruppen.

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Sirmach erstellt. Es wurde allen Mitgliedern und deren Angehörigen (z.B. Eltern von Junioren) übermittelt und erläutert.

5. Juni 2020



Jörg Hess

COVID-19-Beauftragter  
TC Sirmach



Tanya Randegger

Juniorenverantwortliche  
TC Sirmach



Jürg Randegger

Präsident  
TC Sirmach